

pem



provedimaint electric val müstair

La forza da la Val

Netznutzungs- und Energiepreise (Beilage zu Reglement „Tariffa d’energia“)

gültig ab 01.01.2018

Erläuterungen	Seite 2
Tarife	Seite 3
Preisblatt	Seite 4
Begriffe und Erklärungen	Seite 5

Provedimaint electric Val Müstair
Via Umbrail 66A
7536 Sta. Maria
Tel. 081 858 56 08
Fax 081 858 50 76
info@pemvalmuestair.ch
www.pemvalmuestair.ch

Erläuterungen

Der Strompreis setzt sich aus den folgenden Preiselementen zusammen:

- Preis für die Netznutzung
- Preis für die Energielieferung
- Abgaben gesetzliche Förderabgaben

Abgaben

Alle Abgaben werden im Auftrag der jeweiligen Parteien erhoben und an diese weitergeleitet.

Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbraucherverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.

Privat-jauer

Charakterisierung und Segmentierungskriterien:

- Einheits- und Doppeltarif für Haushalte
- Einheitstarif für den ausgewogenen Verbrauch
- Doppeltarif für hohen Nachtverbrauch

Affar-jauer

Charakterisierung und Segmentierungskriterien:

- Privathaushalt mit Geschäft
- Sämtliche Unternehmensrechtsformen
- Hoher Energie- und Leistungsbedarf

Für die Netznutzung und Energielieferung sind folgende Zeiten massgebend:

Einheitstarif	00.00 – 24.00 Uhr
Tagestarif	07.00 – 21.00 Uhr
Nachttarif	21.00 – 07.00 Uhr

Preisangaben exkl. MWST

Provedimaint electric Val Müstair
Via Umbrail 66A
7536 Sta. Maria
Tel. 081 858 56 08
Fax 081 858 50 76
info@pemvalmuestair.ch
www.pemvalmuestair.ch

Tarife

Privat-jauer		Einheitstarif	Doppeltarif	
		EP	TP	NP
Netznutzung	Rp./kWh	10.5	11.0	8.5
Energie	Rp./kWh	4.6	5.5	4.0
Grundtaxe	CHF/Jahr	180.00	200.00	

Affar-jauer		Doppeltarif	
		TP	NP
Netznutzung	Rp./kWh	11.0	8.5
Energie	Rp./kWh	5.5	4.0
Blindenergie	Rp./kVarh	3.5	3.5
Leistung	CHF/Monat	8.35	
Grundtaxe	CHF/Jahr	Siehe Gewerbetarif	

Gewerbetarif	Basis ist der Affar-jauer Tarif mit den untenstehenden Mengenrabatten auf Netz und Energie					
kWh/Jahr	≤50'000	50'000 - 99'999	100'000 - 299'999	300'000-699'999	700'000-1'499'999	≥ 1'500'000
Rabatt	0%	10%	12%	14%	15%	16%
GrundtaxeJahr/CHF	200.00	400.00	400.00	1'000.00	1'600.00	2'000.00

Wärmepumpe			Einheitstarif
			EP
Netz	Rp./kWh		8.5
Energie	Rp./kWh		4.0
Zusatzzähler	CHF/Jahr		100.00

Baustrom			Einheitstarif
			EP
Netz	Rp./kWh		18.0
Energie	Rp./kWh		12.0
Grundtaxe	CHF/Jahr		240.00

Preisblatt

Grundtaxe		CHF/Jahr
Privathaushalt/Messstelle Einheitstarif		180.00
Privathaushalt/Messstelle Doppeltarif		200.00
Privathaushalt mit Geschäft		400.00
Zusätzliche Wohnung/Geschäft ohne Zähler		200.00
Lastgangmessung	nur bei Affar-jauer anwendbar	540.00
Bauprovisorium	10/40, 40/160A / 230/400V	240.00

Zusätzliche Zähler			CHF/Jahr
Zähler	10/40, 40/160A, 100/5A	230/400V	100.00
Prepaid-Zähler	10/80A	230/400V	240.00
Prepaid-Zähler mit Wandler	100/5A	230/400V	360.00

Gesetzliche Abgaben		Rp./kWh
KEV Kostendeckende Einspeisevergütung*		2.20
SDL Systemdienstleistungen Swissgrid		0.32
Schutz der Gewässer und Fische*		0.00
Ökologische Sanierung der Wasserkraft*		0.10

*vorbehalten Entscheid BFE

Dienstleistungen		CHF
Um-oder Wegzug ausserhalb der ordentlichen Ablesung oder bei ausserordentlichen Zwischenablesungen		30.00
Tarifzuteilung/Tarifwechselfpauschale (Tarifwechsel im Privat-jauer)		100.00
Ausserperiodische Wechsel der Kundengruppe (Privat-jauer / Affar-jauer) werden nur in begründeten Fällen und gegen Verrechnung vorgenommen		100.00
Die Zuteilung in die jeweilige Kundengruppe erfolgt jährlich kostenlos per 1. Januar		

Ökostrom		Rp./kWh
Ökostrom Purepower Graubünden	Aufpreis	5.00
Ökostrom Solarpower Graubünden	Aufpreis	20.00

Begriffe und Erklärungen

Netznutzung

Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um die Elektrizität vom Kraftwerk zur Kundschaft zu liefern. Bei der Netznutzung wird jede Kundin und jeder Kunde aufgrund der technischen Rahmenbedingungen seines Anschlusses an das Stromnetz und gemäss Verbrauchverhalten einem Netznutzungstarif zugeteilt.

Energielieferung

Die Energielieferung bezieht sich auf die eigentliche elektrische Energie. Seit dem 01.01.2009 können alle Kunden mit einem Jahresbezug (je Messpunkt) von grösser als 100'000 kWh ihren Energielieferanten, unabhängig von ihrem Netzbetreibern, wählen. Deshalb werden Netznutzung und Energielieferung auf der Rechnung separat ausgewiesen.

Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Das revidierte Energiegesetz schreibt vor, dass die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis zum Jahre 2030 um mindestens 5400 GWh zu erhöhen ist. Jährlich sollen dafür rund 320 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Dieses Geld wird als KEV für die Förderung von Wasserkraft, Photovoltaik, Windenergie, Geothermie sowie aus Biomasse vorgesehen und wird von der Swissgrid (nationale Netzgesellschaft) beaufsichtigt.

Systemdienstleistungen (SDL)

SDL sind durch die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) erbrachte notwendige Hilfsdienste für den sicheren Betrieb der Netze. Diese umfassen insbesondere Systemkoordination, Bilanzmanagement, Primärregelung, Schwarzstart- und Inselbetriebsfähigkeit von Erzeugern, Spannungshaltung (inkl. Anteil von Blindenergie) und betriebliche Messungen auf der Höchstspannungsebene.

Bundesabgabe für den Gewässerschutz

Die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer beträgt 0.10/Rp./kWh.

Ablesung und Verrechnung

Als Verrechnungsjahr gilt jeweils der 1. Januar bis zum 31. Dezember. Die Zählerablesung und Verrechnung der Energie, Netznutzung, Taxen sowie der gesetzlichen Abgaben erfolgt jährlich. Es werden drei Akontorechnungen erstellt, per 31.03, 30.06. und 30.09.

Mutationspauschale

Eine Mutationspauschale wird bei Umzug/Wegzug ausserhalb der ordentlichen Ablesung mit einer zusätzlichen Zwischenabrechnung verrechnet. Bei verspäteter Meldung des Wechsels werden darüber hinaus die dadurch verursachten Zusatzaufwendungen verrechnet.

Preiswechselfpauschale

Bei einem Wechsel des Preismodells (gleicher Vertragspartner im gleichen Objekt mit gleichbleibender Installation) wird eine Preiswechselfpauschale verrechnet. Diese beinhaltet den administrativen Aufwand der Netzbetreiberin, die Anpassung des Zählers und die Parametrierung. Die Kosten für die technischen Voraussetzungen vor Ort trägt der Kunde separat. Der Wechsel eines Preismodells kommt frühestens ab der folgenden ordentlichen Ablesung zum Tragen. Neukunden bezahlen keine Preiswechselfpauschale, sofern sie sich innert 12 Monaten ab Vertragsbeginn melden.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis zu 42% der Wirkenergie ist in der Netznutzung enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.

Bei Abonnenten mit einem Energieverbrauch mehr als 60'000 kWh pro Jahr, kann der Netzbetreiber periodische Ablesungen vornehmen um die Blindenergie zu messen. Je nach Resultat kann ein entsprechender Zähler montiert werden.

Lastgangmessung

Das Preiselement „Messung und Abrechnung“ wird pro Messstelle und Monat verrechnet. Darin sind die Kosten der Zähler Infrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.

Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Monat gemessene ¼-h-Leistung im TP massgebend.

Affar-jauer Kunden werden mindestens 10 kW für jede ganze oder angebrochene Verrechnungsperiode angerechnet.

Wird im Moment nicht verrechnet.

Ökostrom

PUREPOWERgraubünden stammt aus ökologisch optimierter Wasserkraft und zu mindestens 2.5 % aus neuen erneuerbaren Energiequellen (Sonne, Wind und Biogas).

SolarPowergraubünden das Solar-Ökostromprodukt das zu 100% von Solar-Anlagen im Kanton Graubünden produziert wird.

Öffentliche Beleuchtung

Ab 01.01.2015 übernimmt die PEM den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung.

Weitere Dienstleistungen

Für Dienstleistungen, wie z.B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern, welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, sowie für die Montage von Inkassosystemen, wird der Aufwand separat verrechnet.

Allgemeine Bestimmungen

Die detaillierten und rechtsverbindlichen Bedingungen sind im aktuellen Tarifreglement festgehalten.